

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 072/2016
---	------------------------

Betreff:

Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	20.06.2016
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 900.037,62 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt folgender Verteilung der zugewiesenen Ü3 Investitionsmittel (= 900.037,62 €) zu:

- a) Pro neu geschaffenem Ü3 Betreuungsplatz wird die Zuwendung auf den Höchstbetrag von 3.150 € begrenzt.
- b) Alle darüber hinaus noch zur Verfügung stehenden Mittel des zugeteilten Budgets werden prozentual auf die beiden in Einen und Hoetmar geplanten Neubaumaßnahmen aufgeteilt.

Erläuterungen:

Das Land NRW fördert mit 100 Mio.€ aus den frei gewordenen Mitteln des Betreuungsgeldes den Ausbau von zusätzlichen Plätzen für Kinder über drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wurde mit Erlass vom 24.03.2016 hiervon anteilig ein Budget von 900.037,62 € reserviert. Mittel, für die nicht bis zum 30.08.2016 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden durch das Land NRW neu vergeben.

Die Verwaltung hat alle für eine Förderung in Betracht kommende Maßnahmen, für die termingerecht ein entscheidungsreifer Antrag vorgelegt werden könnte, ermittelt. Danach werden in den Kindergartenjahren 2016/17 und 2017/18 insgesamt 228 zusätzliche Ü3-Betreuungsplätze geschaffen.

Um für alle Maßnahmen die höchstmögliche Förderung beim Landesjugendamt beantragen zu können, wären Landesmittel i.H.v. rd. 2,05 Mio.€ notwendig. Diese Mittel stehen aber aufgrund des zugewiesenen Kontingentes nicht zur Verfügung. Insofern ist eine Regelung zu treffen, wie die Landesmittel auf alle in Betracht kommenden Maßnahmen verteilt werden können, damit alle Träger von den Fördermitteln profitieren und keine Zuteilung der Mittel nach Datum der Antragsstellung erfolgt.

Die drei geplanten neuen Einrichtungen in Sendenhorst, Telgte und Drensteinfurt werden nach bisherigen Erkenntnissen im Rahmen von Investorenmodellen errichtet. Die Träger mieten diese Einrichtungen dann vom jeweiligen Investor an. Hier fallen im Wesentlichen Einrichtungskosten an. Daneben werden fünf zusätzliche Gruppen ihren Betrieb aufnehmen, für die ebenfalls die Ausstattung beschafft werden muss.

Weiterhin werden aktuell zwei Neubaumaßnahmen für zusätzliche Betreuungsplätze in Warendorf-Einen sowie Warendorf-Hoetmar geplant. Die hierbei entstehenden Aufwendungen sind ungleich höher als bei allen anderen v.g. Maßnahmen zum Ausbau zusätzlicher Ü3-Betreuungsplätze.

Die Verwaltung schlägt daher vor, pro neu geschaffenem Ü3-Betreuungsplatz die Zuwendung auf den Höchstbetrag von 3.150 € zu begrenzen; dies setzt zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 3.500 € pro Platz voraus. Für Ausstattungsmaßnahmen sehen die Förderrichtlinien eine höchstmögliche Zuwendung von 3.150 € pro Platz vor. Damit wären 718.200 € der zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel verplant (228 x 3.150 €).

Alle weiteren darüber hinaus noch zur Verfügung stehenden Mittel werden prozentual im Verhältnis zu den neu zu schaffenden Ü3-Plätzen auf die in Einen (8 Plätze) und Hoetmar (20 Plätze) geplanten Neubaumaßnahmen aufgeteilt. Neubaumaßnahmen wären aufgrund der Förderrichtlinien grundsätzlich mit 20.000 € pro Platz förderfähig; die hierauf entfallende Zuwendung betrüge 90% = 18.000 €.

Aktuell stehen für diese weitergehende Förderung Landesmittel i.H.v. insgesamt rd. 182 T€ zur Verfügung.

Sofern eingeplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. Anträge nicht

termingerecht bis zum 30.08.2016 gestellt werden können, werden auch diese frei werdenden Mittel auf die beiden v.g. Neubaumaßnahmen umgeschichtet, um eine Rückgabe von Fördermitteln an das Land NRW auszuschließen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat